

Anlage 1

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

TEIL I

ERSTE INFORMATIONSEBENE

1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Familienname

Name	Sodium Hypochlorite Products
------	------------------------------

1.2. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel) PT04 - Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel) PT05 - Trinkwasser (Desinfektionsmittel)
----------------	---

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	TKI Hrastnik d.d.
	Anschrift	Za Savo 6 1430 Hrastnik Slowenien
Zulassungsnummer	AT-0030933-BPF	
R4BP-Assetnummer	AT-0030933-0000	
Datum der Zulassung	23. Juli 2024	
Ablauf der Zulassung	16. Mai 2033	

1.4. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers	TKI Hrastnik d.d.
Anschrift des Herstellers	Za Savo 6 1430 Hrastnik Slowenien
Standort der Produktionsstätten	Cesta 1. maja 33 1430 Hrastnik Slowenien

1.5. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit
Name des Herstellers	TKI Hrastnik d.d.
Anschrift des Herstellers	Za Savo 6 1430 Hrastnik Slowenien
Standort der Produktionsstätten	Cesta 1. maja 33 1430 Hrastnik Slowenien

2. ZUSAMMENSETZUNG UND FORMULIERUNG DER PRODUKTFAMILIE

2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	1,1	14,5
Natriumhydroxid	Sodium hydroxide	bedenklicher Stoff	1310-73-2	215-185-5	0,0	1,5
Kaliumhydroxid	Potassium hydroxide	bedenklicher Stoff	1310-58-3	215-181-3	0,0	5,0

Die genaue Zusammensetzung ist der Behörde bekannt.

2.2. Art(en) der Formulierung

Formulierung(en)	SL - Lösliches Konzentrat AL - eine andere Flüssigkeit
------------------	---

TEIL II

ZWEITE INFORMATIONSEBENE – META-SPC(S)

META-SPC 1

1. META-SPC 1 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Meta-SPC 1 Identifikator

Identifikator	meta SPC 1
---------------	------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	---
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel) PT05 - Trinkwasser (Desinfektionsmittel)
----------------	---

2. META-SPC 1 ZUSAMMENSETZUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 1

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	8,0	14,5

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 1

Formulierung(en)	SL - Lösliches Konzentrat
------------------	---------------------------

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 1

Einstufung

Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n)	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 (H314) Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (H318) Akut gewässergefährdend, Akut 1 (H400) Langfristig gewässergefährdend, Chronisch 2 (H411)
--	--

Kennzeichnung

Piktogramm(e)	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Sicherheitshinweise	P260 Dampf / Nebel / Aerosol nicht einatmen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt / Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 1

4.1. Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 – Kontinuierliche Desinfektion von Beckenwasser in künstlichen Frei- und Hallenbädern und Warmsprudelbecken (Whirlpools)

Art des Produkts	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	---
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- und Außenbereiche Künstliche Frei- und Hallenbäder, Warmsprudelbecken (Whirlpools) im Innenraum und Außenbereich, mit Einleitung in Kläranlagen, die gemäß nationaler Vorgaben betrieben werden (Bäderhygienegesetz BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und Bäderhygieneverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 321/2012 i.d.g.F.))
Anwendungsmethode(n)	Methode: Geschlossenes System Detaillierte Beschreibung: Die Chlorung von Wasser ist ein vollautomatischer Prozess. Die Chlorungsanlage ist mit Dosier- und Messsystemen ausgestattet, die die Konzentration des Aktivchlors im Wasser regeln.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Erhaltungsbehandlung - kontinuierliche Anwendung: Der Sollwertbereich für die Konzentration während der Wasserdesinfektion sollte auf 1 mg freies Chlor/l Wasser eingestellt werden. Die Anwendung des Produkts mit 2 mg/l freiem Chlor kann in bestimmten Typen von (Frei-)Schwimmbädern gemäß der Bäderhygieneverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 321/2012 i.d.g.F.) erforderlich sein. Verdünnung (%): ---

	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: kontinuierliche Anwendung
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE, IBC, 1000 l HDPE, Fass, 60 l HDPE, Kanister, 25 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Chlorung von Wasser ist ein kontinuierlicher, vollautomatischer Prozess, der nach der Bäderhygieneverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 321/2012 i.d.g.F.) sowie der ÖNORM M 5879-2 durchgeführt werden muss.

Die Bestimmungen der ÖNORM M 5879-2, die die Mindestanforderungen an Anlagen und Geräte, die zur Desinfektion und Oxidation von Beckenwasser festlegt, sind einzuhalten. Die Anweisungen des Herstellers der Chlorungsanlage befolgen.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Chemikalienbeständige Handschuhe, Augen-/Gesichtsschutz, Schutzkleidung und geschlossenes Schuhwerk beim Befüllen sowie bei der Wartung/Reinigung der Dosierpumpen tragen (Material der Handschuhe und des Schutzanzugs ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Bei der Wartung/Reinigung von Dosierpumpen ist ein Atemschutzgerät gegen Aerosole zu tragen (Filtertyp (Kennbuchstabe, Farbe) ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Es ist ein Alarmplan zu erstellen, der die Abläufe und erforderlichen Maßnahmen im Fall einer Fehlbedienung oder eines technischen Gebrechens, wie in ÖNORM M 5879-2 angeführt, regelt.

Die Anwendung dieses Produktes ist ausschließlich für Schwimmbäder mit Anschluss an eine Kläranlage erlaubt. Es ist nicht gestattet, das Beckenwasser direkt in Oberflächengewässer einzuleiten.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.2. Beschreibung der Verwendung

Verwendung 2 – Schockdesinfektion von Beckenwasser

Art des Produkts	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	---
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- und Außenbereiche Künstliche Frei- und Hallenbäder, die gemäß nationaler Vorgaben betrieben werden (Bäderhygienegesetz BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und Bäderhygieneverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 321/2012 i.d.g.F.))
Anwendungsmethode(n)	Methode: Geschlossenes System Detaillierte Beschreibung: Die Chlorung von Wasser ist ein vollautomatischer Prozess. Die Chlorungsanlage ist mit Dosier- und Messsystemen ausgestattet, die die Konzentration des Aktivchlors im Wasser regeln.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Kurative Behandlung - Schockdosierung: Das Produkt wird so angewendet, dass eine Konzentration von max. 30 mg freiem Chlor/l Wasser erreicht wird. Verdünnung (%): --- Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Gelegentlich Kontaktzeit: 30 Minuten
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE, IBC, 1000 l HDPE, Fass, 60 l HDPE, Kanister, 25 l

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Schockdesinfektion von Beckenwasser ist ein vollautomatischer Prozess, der durchgeführt wird, wenn erhöhte Konzentrationen von Mikroorganismen im Wasser vorhanden sind. Die Vorgaben der Bäderhygieneverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 321/2012 i.d.g.F.) sowie der ÖNORM M 5879-2 sind einzuhalten.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Chemikalienbeständige Handschuhe, Augen-/Gesichtsschutz, Schutzkleidung und geschlossenes Schuhwerk beim Befüllen sowie bei der Wartung/Reinigung der Dosierpumpen tragen (Material der Handschuhe und des Schutzanzugs ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Bei der Wartung/Reinigung von Dosierpumpen ist ein Atemschutzgerät gegen Aerosole zu tragen (Filtertyp (Kennbuchstabe, Farbe) ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Es ist ein Alarmplan zu erstellen, der die Abläufe und erforderlichen Maßnahmen im Fall einer Fehlbedienung oder eines technischen Gebrechens, wie in ÖNORM M 5879-2 angeführt, regelt.

Die Behandlung muss in Abwesenheit der Badegäste erfolgen.

Der Zutritt zum Schwimmbecken ist so lange zu verbieten, bis die Konzentration wieder auf den nationalen Chlorgrenzwert gesunken ist.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.3. Beschreibung der Verwendung

Verwendung 3 – Desinfektion von Trinkwasser

Art des Produkts	PT05 - Trinkwasser (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	---

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innenbereich Desinfektion bei Trinkwasserversorgern und ihren Wasserverteilungssystemen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Geschlossenes System Detaillierte Beschreibung: Die Chlorung von Wasser ist ein kontinuierlicher, vollautomatischer Prozess. Die Chlorungsanlage ist mit Dosier- und Messsystemen ausgestattet, die die Konzentration des Aktivchlors im Wasser regeln.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Primärdesinfektion (Erhaltungsbehandlung - kontinuierliche Anwendung): Der Sollwertbereich für die Konzentration bei der Trinkwasserdesinfektion darf nach einer Reaktionszeit von mindestens 30 Minuten eine Restkonzentration an freiem Chlor von 0,3 mg/l nicht unterschreiten und von 0,5 mg/l nicht überschreiten. Verdünnung (%): --- Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: kontinuierliche Anwendung
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE, IBC, 1000 l HDPE, Fass, 60 l HDPE, Kanister, 25 l

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Die Chlorung von Wasser ist ein kontinuierlicher, vollautomatischer Prozess. Die Bestimmungen der ÖNORM M 5879-2, die die Mindestanforderungen an Anlagen und Geräte, die zur Desinfektion und Oxidation von Trinkwasser festlegt, sind einzuhalten. Die Bestimmungen des Österreichischen Lebensmittelbuchs, Kapitel B.1 sind einzuhalten.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Chemikalienbeständige Handschuhe, Augen-/Gesichtsschutz, Schutzkleidung und geschlossenes Schuhwerk beim Befüllen sowie bei der Wartung/Reinigung der Dosierpumpen tragen (Material der Handschuhe und des Schutzanzugs ist vom

Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Bei der Wartung/Reinigung von Dosierpumpen ist ein Atemschutzgerät gegen Aerosole zu tragen (Filtertyp (Kennbuchstabe, Farbe) ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Bei Abgabe an den Abnehmer bzw. Verbraucher beträgt die zulässige Höchstkonzentration an freiem Chlor in der Regel 0,3 mg/l Cl₂ (Österreichisches Lebensmittelbuch, Kapitel B.1). Es ist sicherzustellen, dass die Chloratkonzentration im Trinkwasser den in der nationalen Trinkwasserverordnung BGI. II Nr. 304/2001 i.d.g.F. festgelegten Parameterwerte nicht überschreitet.

Bei Lebensmitteln ist sicherzustellen, dass die Chloratkonzentration in Lebensmitteln die in der Verordnung (EU) 2020/749 festgelegten Rückstandshöchstgehalte nicht überschreitet.

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

5. ANWEISUNGEN FÜR ALLE ZUGELASSENEN VERWENDUNGEN DER META-SPC 1

5.1. Anwendungsbestimmungen

Keine

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Keine

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste Hilfe-Maßnahmen:

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern. Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst

(Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

Hinweis für medizinisches Personal: Augen auf Transport wiederholt spülen, wenn Augenkontakt gegenüber alkalischen Chemikalien (pH-Wert > 11) wie Aminen oder gegenüber Säuren, wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Chemikalien mit inertem Bindematerial (Sand, Tonerde oder Universalbindemittel) absorbieren.

5.4. **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Biozidprodukte in den Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Produkte, Produktreste und verunreinigtes Material der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die restentleerte Produktverpackung gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

5.5. **Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Das Produkt an einem kühlen (0 - 25 °C) und trockenen Ort, geschützt vor Sonnenlicht lagern.

Lagerstabilität: 3 Monate

6. **SONSTIGE INFORMATIONEN**

In Österreich muss auf dem Produktetikett folgende Information angegeben sein:

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

7. **DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 1**

7.1. **Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts**

Handelsname	Sodium hypochlorite 90 g/l	Absatzmarkt: AT
Zulassungsnummer	AT-0030933-0001	

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	8,0

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	Sodium hypochlorite 150 g/l	Absatzmarkt: AT			
Zulassungsnummer	AT-0030933-0002				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	12,5

7.3. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	Belko C	Absatzmarkt: AT			
	Sodium hypochlorite 160 g/l	Absatzmarkt: AT			
Zulassungsnummer	AT-0030933-0003				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	13,2

7.4. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	Sodium hypochlorite 180 g/l	Absatzmarkt: AT			
Zulassungsnummer	AT-0030933-0004				

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	14,5

META-SPC 2

1. META-SPC 2 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Meta-SPC 2 Identifikator

Identifikator	Meta SPC 2a
---------------	-------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	---
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel) PT04 - Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
----------------	---

2. META-SPC 2 ZUSAMMENSETZUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 2

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	8,3	8,8
Natriumhydroxid	Sodium hydroxide	bedenklicher Stoff	1310-73-2	215-185-5	1,4	1,5

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 2

Formulierung(en)	SL - Lösliches Konzentrat
------------------	---------------------------

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 2

Einstufung

Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n)	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 (H314) Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (H318) Akut gewässergefährdend, Akut 1 (H400) Langfristig gewässergefährdend, Chronisch 2 (H411)
--	--

Kennzeichnung

Piktogramm(e)	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Sicherheitshinweise	P260 Dampf / Nebel / Aerosol nicht einatmen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt / Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 2

4.1. Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 – Oberflächendesinfektion

Art des Produkts	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel) PT04 - Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	---
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innenbereich Nicht poröse Oberflächen (Böden und Möbel) Verwendung im Gesundheitsbereich
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen, Aufwischen und Wischen Detaillierte Beschreibung: ---
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 100 ml/m ² Verdünnung (%): 10 % (v/v) Lösung des Biozid-Produkts, die 0,83-0,88 % freiem Chlor entspricht Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bei Bedarf Kontaktzeit: 15 Minuten
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE, Kanister, 10 l HDPE, Kanister, 50 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

5. ANWEISUNGEN FÜR ALLE ZUGELASSENEN VERWENDUNGEN DER META-SPC 2

5.1. Anwendungsbestimmungen

Oberflächen (Böden und Möbel) werden durch Aufwischen/Wischen oder Besprühen mit einer 10 %igen (v/v) Lösung des Biozidprodukts desinfiziert. Bei der Anwendung der Produktlösung durch Sprühen in Gesundheitsbereichen müssen die Oberflächen vor der Anwendung gereinigt werden. Das Produkt mit Wasser im Verhältnis 1:9 verdünnen, um eine gebrauchsfertige Konzentration zu erhalten. 100 ml des verdünnten Produkts/m² auf die Oberfläche auftragen. Sicherstellen, dass die Flächen gut mit dem Desinfektionsmittel bedeckt sind.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Während der Handhabung des Produkts chemikalienbeständige Handschuhe, Augen-/Gesichtsschutz, Schutzkleidung und geschlossenes Schuhwerk tragen (das Material der Handschuhe und des Schutzanzugs ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Lebens- und Futtermittel sind vor Kontamination zu schützen, z. B. durch Abdecken oder Entfernen.

Bei Lebensmitteln ist sicherzustellen, dass die Chloratkonzentration in Lebensmitteln die in der Verordnung (EU) 2020/749 festgelegten Rückstandshöchstgehalte nicht überschreitet.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste Hilfe-Maßnahmen:

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern. Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome:

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Hinweis für medizinisches Personal: Augen auf Transport wiederholt spülen, wenn Augenkontakt gegenüber alkalischen Chemikalien (pH-Wert > 11) wie Aminen oder gegenüber Säuren, wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Chemikalien mit inertem Bindematerial (Sand, Tonerde oder Universalbindemittel) absorbieren.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Biozidprodukte in den Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Produkte, Produktreste und verunreinigtes Material der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die restentleerte Produktverpackung gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Das Produkt an einem kühlen (0 - 25 °C) und trockenen Ort, geschützt vor Sonnenlicht lagern.

Lagerstabilität: 12 Monate

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

In Österreich muss auf dem Produktetikett folgende Information angegeben sein:

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 2

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	Belko	Absatzmarkt: AT
Zulassungsnummer	AT-0030933-0005	

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	8,8
Natriumhydroxid	Sodium hydroxide	bedenklicher Stoff	1310-73-2	215-185-5	1,5

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	Baktoklor	Absatzmarkt: AT			
Zulassungsnummer	AT-0030933-0006				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	8,3
Natriumhydroxid	Sodium hydroxide	bedenklicher Stoff	1310-73-2	215-185-5	1,4

META-SPC 3

1. META-SPC 3 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Meta-SPC 3 Identifikator

Identifikator	Meta SPC 2b
---------------	-------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	---
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel) PT04 - Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
----------------	---

2. META-SPC 3 ZUSAMMENSETZUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 3

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	4,6	4,6
Natriumhydroxid	Sodium hydroxide	bedenklicher Stoff	1310-73-2	215-185-5	0,75	0,75

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 3

Formulierung(en)	AL - eine andere Flüssigkeit
------------------	------------------------------

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 3

Einstufung

Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n)	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 (H314) Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (H318) Akut gewässergefährdend, Akut 1 (H400) Langfristig gewässergefährdend, Chronisch 2 (H411)
--	--

Kennzeichnung

Piktogramm(e)	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P260 Dampf / Nebel / Aerosol nicht einatmen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

	<p>P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].</p> <p>P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.</p> <p>P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.</p> <p>P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 Inhalt / Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.</p>
--	---

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 3

4.1. Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 – Desinfektion von Wänden gegen Schimmel

Art des Produkts	<p>PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)</p> <p>PT04 - Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)</p>
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	---
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	<p>Innenbereich</p> <p>Nicht poröse Oberflächen (Wände und Fliesen)</p> <p>Verwendung im Gesundheitsbereich</p>
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Offenes System: Streichen</p>

	Detaillierte Beschreibung: ---
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 100 ml/m ² Verdünnung (%): Gebrauchsfertiges Produkt (RTU) entsprechend 4,6 % freiem Chlor Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bei Bedarf Kontaktzeit: 15 Minuten
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE, Flasche, 0,5 l HDPE, Flasche, 1 l HDPE, Kanister, 10 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

5. ANWEISUNGEN FÜR ALLE ZUGELASSENEN VERWENDUNGEN DER META-SPC 3

5.1. Anwendungsbestimmungen

Die Oberflächen (Wände und Fliesen) werden durch Streichen desinfiziert. Das Anwendungsvolumen beträgt 100 ml des RTU-Produkts/m². Sicherstellen, dass die Flächen gut mit dem Desinfektionsmittel bedeckt sind.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Während der Handhabung des Produkts chemikalienbeständige Handschuhe, Augen-/Gesichtsschutz, Schutzkleidung und geschlossenes Schuhwerk tragen (das Material der Handschuhe und des Schutzanzugs ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Einen Pinsel mit langem Stiel verwenden, um die Lösung durch Streichen aufzutragen. Unbeteiligte Personen, Kinder und Haustiere sollten während der Desinfektion nicht anwesend sein.

Unbeteiligte Personen, Kinder und Haustiere bis zum Abtrocknen von den behandelten Flächen/Bereichen fernhalten.

Behandelte Flächen, die mit Lebens- und Futtermitteln in Berührung kommen können, nach der Anwendung mit Trinkwasser abspülen.

Lebens- und Futtermittel vor Kontamination schützen, z. B. durch Abdecken oder Entfernen. Bei Lebensmitteln ist sicherzustellen, dass die Chloratkonzentration in Lebensmitteln die in der Verordnung (EU) 2020/749 festgelegten Rückstandshöchstgehalte nicht überschreitet.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste Hilfe-Maßnahmen:

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern. Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Hinweis für medizinisches Personal: Augen auf Transport wiederholt spülen, wenn Augenkontakt gegenüber alkalischen Chemikalien (pH-Wert > 11) wie Aminen oder gegenüber Säuren, wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Chemikalien mit inertem Bindematerial (Sand, Tonerde oder Universalbindemittel) absorbieren.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Biozidprodukte in den Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Produkte, Produktreste und verunreinigtes Material der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die restentleerte Produktverpackung gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagern Sie das Produkt an einem kühlen (0 - 25 °C) und trockenen Ort, geschützt vor Sonnenlicht.

Lagerstabilität: 12 Monate

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

In Österreich muss auf dem Produktetikett folgende Information angegeben sein:

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 3

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	Clox		Absatzmarkt: AT		
	Megamax Profi Clorreiniger		Absatzmarkt: AT		
	Megamax Profi Clox		Absatzmarkt: AT		
Zulassungsnummer	AT-0030933-0007				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	4,6
Natriumhydroxid	Sodium hydroxide	bedenklicher Stoff	1310-73-2	215-185-5	0,75

META-SPC 4

1. META-SPC 4 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Meta-SPC 4 Identifikator

Identifikator	Meta SPC 3
---------------	------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	---
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
----------------	---

2. META-SPC 4 ZUSAMMENSETZUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 4

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	2,1	2,1
Natriumhydroxid	Sodium hydroxide	bedenklicher Stoff	1310-73-2	215-185-5	0,5	0,5

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 4

Formulierung(en)	AL - eine andere Flüssigkeit
------------------	------------------------------

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 4

Einstufung

Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n)	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 (H314) Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (H318) Langfristig gewässergefährdend, Chronisch 3 (H412)
--	--

Kennzeichnung

Piktogramm(e)	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise	<p>P260 Dampf / Nebel / Aerosol nicht einatmen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt / Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.</p>
---------------------	---

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 4

4.1. Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 – Desinfektion von Wänden gegen Schimmel

Art des Produkts	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	---
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>

Anwendungsbereich	Innen- und Außenbereiche Nicht poröse Oberflächen (Wände und Fliesen) Nicht für den Einsatz im Gesundheitsbereich geeignet
Anwendungsmethode(n)	Methode: Offenes System: Streichen Detaillierte Beschreibung: ---
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 100 ml/m ² Verdünnung (%): Gebrauchsfertiges Produkt (RTU) entsprechend 2,1 % freiem Chlor Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bei Bedarf Kontaktzeit: 15 Minuten
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE, Flasche, 0,5 l HDPE, Flasche, 1 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

5. ANWEISUNGEN FÜR ALLE ZUGELASSENEN VERWENDUNGEN DER META-SPC 4

5.1. Anwendungsbestimmungen

Die Oberflächen (Wände und Fliesen) werden durch Streichen desinfiziert. Das Anwendungsvolumen beträgt 100 ml des RTU-Produkts/m². Sicherstellen, dass die Flächen gut mit dem Desinfektionsmittel bedeckt sind.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Während der Handhabung des Produkts chemikalienbeständige Handschuhe, Augen-/Gesichtsschutz, Schutzkleidung und geschlossenes Schuhwerk tragen (das Material der Handschuhe und des Schutzanzugs ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Einen Pinsel mit langem Stiel verwenden, um die Lösung durch Streichen aufzutragen. Unbeteiligte Personen, Kinder und Haustiere sollten während der Desinfektion nicht anwesend sein.

Unbeteiligte Personen, Kinder und Haustiere bis zum Abtrocknen von den behandelten Flächen/Bereichen fernhalten.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste Hilfe-Maßnahmen:

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern. Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome:

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

Hinweis für medizinisches Personal: Augen auf Transport wiederholt spülen, wenn Augenkontakt gegenüber alkalischen Chemikalien (pH-Wert > 11) wie Amininen oder gegenüber Säuren, wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Chemikalien mit inertem Bindematerial (Sand, Tonerde oder Universalbindemittel) absorbieren.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Biozidprodukte in den Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Produkte, Produktreste und verunreinigtes Material der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die restentleerte Produktverpackung gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagern Sie das Produkt an einem kühlen (0 - 25 °C) und trockenen Ort, geschützt vor Sonnenlicht.

Lagerstabilität: 12 Monate

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

In Österreich muss auf dem Produktetikett folgende Information angegeben sein:

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 4

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	Clox S		Absatzmarkt: AT		
	Profi Treat ALG		Absatzmarkt: AT		
	Belko extra ALG		Absatzmarkt: AT		
	Purity ALG		Absatzmarkt: AT		
	Weber Stop Plesni		Absatzmarkt: AT		
	Weber PlesniClean		Absatzmarkt: AT		
Zulassungsnummer	AT-0030933-0008				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	2,1
Natriumhydroxid	Sodium hydroxide	bedenklicher Stoff	1310-73-2	215-185-5	0,5

META-SPC 5

1. META-SPC 5 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Meta-SPC 5 Identifikator

Identifikator	Meta SPC 5
---------------	------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	---
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel) PT04 - Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
----------------	---

2. META-SPC 5 ZUSAMMENSETZUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 5

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	4,0	4,0
Kaliumhydroxid	Potassium hydroxide	bedenklicher Stoff	1310-58-3	215-181-3	5,0	5,0

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 5

Formulierung(en)	SL - Lösliches Konzentrat
------------------	---------------------------

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 5

Einstufung

Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n)	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 (H290) Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 (H314) Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (H318) Akut gewässergefährdend, Akut 1 (H400) Langfristig gewässergefährdend, Chronisch 2 (H411)
--	---

Kennzeichnung

Piktogramm(e)	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	<p>H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.</p> <p>H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.</p> <p>P260 Dampf / Nebel / Aerosol nicht einatmen.</p> <p>P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.</p> <p>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].</p> <p>P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.</p> <p>P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.</p> <p>P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.</p> <p>P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.</p> <p>P501 Inhalt / Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.</p>

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 5

4.1. Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 – Flächendesinfektion durch Aufschäumen

Art des Produkts	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel) PT04 - Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	---
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innenbereich Nicht poröse Oberflächen (Wände und Böden) Nicht für den Einsatz im Gesundheitsbereich geeignet
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schaumapplikation Detaillierte Beschreibung: ---
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 100 ml/m ² Verdünnung (%): 10 % (v/v) Lösung des Biozid-Produkts entsprechend 0,4 % freiem Chlor Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bei Bedarf Kontaktzeit: 15 Minuten
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE, Kanister, 10 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

5. ANWEISUNGEN FÜR ALLE ZUGELASSENEN VERWENDUNGEN DER META-SPC 5

5.1. Anwendungsbestimmungen

Oberflächen in der Lebensmittelindustrie werden durch Schaumapplikation einer 10 %igen (v/v) Lösung des Biozidprodukts desinfiziert. Das Produkt mit Wasser im Verhältnis 1:9 verdünnen, um die gebrauchsfertige Konzentration zu erhalten. 100 ml des verdünnten Produkts/m² auf die Oberfläche auftragen. Sicherstellen, dass die Oberflächen gut mit dem Desinfektionsmittel bedeckt sind. Nach 15 Minuten Einwirkzeit werden die Flächen mit Leitungswasser abgespült.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Während der Handhabung des Produkts und der Schaumapplikation chemikalienbeständige Handschuhe, Augen-/Gesichtsschutz, Schutzkleidung und geschlossenes Schuhwerk tragen (das Material der Handschuhe und des Schutzanzugs ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Während der Schaumapplikation ein Atemschutzgerät gegen Aerosole tragen (Filtertyp (Kennbuchstabe, Farbe) ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben). Während des Desinfektionsvorgangs nicht im Behandlungsbereich anwesend sein. Falls die Anwesenheit erforderlich ist, dieselbe persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen wie der professionelle Anwender.

Unbeteiligte Personen, Kinder und Haustiere sollten während der Desinfektion nicht anwesend sein.

Unbeteiligte Personen, Kinder und Haustiere bis zum Abtrocknen von den behandelten Flächen/Bereichen fernhalten.

Lebensmittel und Futtermittel sind vor Kontamination zu schützen, z. B. durch Abdecken oder Entfernen.

Bei Lebensmitteln ist sicherzustellen, dass die Chloratkonzentration in Lebensmitteln die in der Verordnung (EU) 2020/749 festgelegten Rückstandshöchstgehalte nicht überschreitet.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste Hilfe-Maßnahmen:

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern. Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Hinweis für medizinisches Personal: Augen auf Transport wiederholt spülen, wenn Augenkontakt gegenüber alkalischen Chemikalien (pH-Wert > 11) wie Amininen oder gegenüber Säuren, wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Chemikalien mit inertem Bindematerial (Sand, Tonerde oder Universalbindemittel) absorbieren.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Biozidprodukte in den Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Produkte, Produktreste und verunreinigtes Material der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die restentleerte Produktverpackung gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagern Sie das Produkt an einem kühlen (0 - 25 °C) und trockenen Ort, geschützt vor Sonnenlicht.

Lagerstabilität: 12 Monate

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

In Österreich muss auf dem Produktetikett folgende Information angegeben sein:

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 5

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	MegamaxProfi Foam Alkal	Absatzmarkt: AT			
Zulassungsnummer	AT-0030933-0009				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	4,0
Kaliumhydroxid	Potassium hydroxide	bedenklicher Stoff	1310-58-3	215-181-3	5,0

META-SPC 6

1. META-SPC 6 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Meta-SPC 6 Identifikator

Identifikator	Meta SPC 6
---------------	------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	---
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
----------------	---

2. META-SPC 6 ZUSAMMENSETZUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 6

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	1,1	1,1
Natriumhydroxid	Sodium hydroxide	bedenklicher Stoff	1310-73-2	215-185-5	0,9	0,9

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 6

Formulierung(en)	AL - eine andere Flüssigkeit
------------------	------------------------------

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 6

Einstufung

Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n)	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 (H314) Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (H318) Langfristig gewässergefährdend, Chronisch 3 (H412)
--	--

Kennzeichnung

Piktogramm(e)	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P260 Dampf / Nebel / Aerosol nicht einatmen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

	<p>P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.</p> <p>P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.</p> <p>P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 Inhalt / Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.</p>
--	--

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 6

4.1. Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 – Oberflächendesinfektion

Art des Produkts	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	---
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: Hefen Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: Pilze Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	<p>Innenbereich</p> <p>Nicht poröse Oberflächen (Waschbecken, Badewanne, WC-Schüssel)</p> <p>Nicht für den Einsatz im Gesundheitsbereich</p>
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Gießen mit anschließendem Wischen oder Aufwischen</p> <p>Detaillierte Beschreibung: ---</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 100 ml/m ²

	Verdünnung (%): Gebrauchsfertiges Produkt (RTU), das 1,1 % freiem Chlor entspricht Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bei Bedarf Kontaktzeit: 15 Minuten
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE, Flasche, 1 l HDPE, Kanister, 5 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

5. ANWEISUNGEN FÜR ALLE ZUGELASSENEN VERWENDUNGEN DER META-SPC 6

5.1. Anwendungsbestimmungen

Das Produkt auf die Oberfläche (Waschbecken, Badewanne, WC-Schüssel) gießen und durch Wischen oder Aufwischen gleichmäßig auf der Oberfläche verteilen. Die Anwendungsmenge beträgt 100 ml des RTU-Produkts/m². Darauf achten, dass die Oberflächen gut mit dem Desinfektionsmittel bedeckt sind. Nach 15 Minuten Kontakt die Oberfläche mit Leitungswasser abspülen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Während der Handhabung des Produkts chemikalienbeständige Handschuhe, Augen-/Gesichtsschutz, Schutzkleidung und geschlossenes Schuhwerk tragen (das Material der

Handschuhe und Schutzanzüge ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Unbeteiligte Personen, Kinder und Haustiere sollten während der Desinfektion nicht anwesend sein.

Unbeteiligte Personen, Kinder und Haustiere bis zum Abtrocknen von den behandelten Flächen/Bereichen fernhalten.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste Hilfe-Maßnahmen:

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern. Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Hinweis für medizinisches Personal: Augen auf Transport wiederholt spülen, wenn Augenkontakt gegenüber alkalischen Chemikalien (pH-Wert > 11) wie Amininen oder gegenüber Säuren, wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Chemikalien mit inertem Bindematerial (Sand, Tonerde oder Universalbindemittel) absorbieren.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Biozidprodukte in den Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Produkte, Produktreste und verunreinigtes Material der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die restentleerte Produktverpackung gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagern Sie das Produkt an einem kühlen (0 - 25 °C) und trockenen Ort, geschützt vor Sonnenlicht.

Lagerstabilität: 12 Monate

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

In Österreich muss auf dem Produktetikett folgende Information angegeben sein:

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 6

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	Megamax Profi Dom	Absatzmarkt: AT			
	Megamax Dom	Absatzmarkt: AT			
	Splendid Dom	Absatzmarkt: AT			
	Purity Dom	Absatzmarkt: AT			
Zulassungsnummer	AT-0030933-0010				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Aktivchlor, freigesetzt aus Natriumhypochlorit	---	Wirkstoff	7681-52-9	231-668-3	1,1
Natriumhydroxid	Sodium hydroxide	bedenklicher Stoff	1310-73-2	215-185-5	0,9